

# Bebauungsplan Nr.8

## «Gewerbegebiet Am Brerehmen»

### der Gemeinde Hammah

SG. Himmelporten  
Landkreis Stade.

Inhaltsangabe

1. Allgemeine Ziele und Zwecke	S.1
2. Räumlicher Geltungsbereich des B-Planes	S.1
3. Vorbereitende Planung	S.1
4. Verfahren	S.2 / S.3
5. Rahmenbedingungen	S.3 / S.5
6. zu den Festsetzungen	S.6 / S.9
7. Maßnahmen	S.9
8. Kosten	S.9

Anlage

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Am Brerehmen"  
der Gemeinde Hammah SG Himmelpforten - Landkreis Stade

---

1. Allgemeine Ziele und Zwecke:

Der Bebauungsplan wird aufgestellt zur Ausweisung und Erschließung eines Gewerbegebietes.

2. Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Folgende Flurstücke sind in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen:

93/7, 161/1 teilweise, 94/1 teilweise, 177/4 teilweise  
in Flur 1 der Gemarkung Mitteldorf

sowie

148/3 teilweise und 147/7 teilweise in Flur 4 der Gemarkung Mitteldorf

3. Vorbereitende Planung:

Der Bebauungsplan wird aus der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Himmelpforten vom 09.06.1986 entwickelt /Teilplan II c - Gemeinde Hammah - Urteil Mitteldorf / Erläuterungsbericht S. 13-15 u.a.). Dem Beschluß des Rates der Samtgemeinde Himmelpforten, das Gebiet am Brerehmen als Gewerbliche Baufläche (G) in den Flächennutzungsplan aufzunehmen, waren eingehende Erörterungen über den Bedarf an neuer gewerblicher Baufläche und über alternative Standorte hierfür vorausgegangen. Nach Abwägung wurde vorgebrachten Bedenken gegen die Neuaufnahme der gewerblichen Baufläche in Hammah/Mitteldorf nicht gefolgt und die Planung beibehalten. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Himmelpforten wurde am 03.10.1986 durch die Bezirksregierung Lüneburg genehmigt und ist am 30.12.1986 rechtswirksam geworden.

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Am Brerehmen"  
der Gemeinde Hammah SG Himmelpforten -Landkreis Stade

---

4. Verfahren:

4.1 Auftragserteilung und Vorbesprechungen:

Der Auftrag zur Bearbeitung des Bebauungsplanentwurfes wurde der Unterzeichneten im Februar 1988 erteilt.

Eine Vorbesprechung zu Fragen der Planung fand am 18.05.1988 beim Landkries Stade - Referat für Planungsfragen - statt. Die der Gemeinde gegebenen Anregungen (Bemessung der Pflanzstreifenbreite zwischen der K 3 und der Planstraße mit 6,0 m und Verdichtung der Bepflanzung durch Nadelgehölze sowie die Ausweisung einer Fläche für ein Regenwasserrückhaltebecke u.a.m.) wurden berücksichtigt.

4.2 Frühzeitige Bürgerbeteiligung:

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB fand nach ortsüblicher Bekanntmachung durch einen Anhörungstermin am 01.06.1988 im Gemeindebüro der Gemeinde Hammah statt. Es wurden keine grundlegenden Änderungswünsche bei diesem Termin vorgebracht.

4.3 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Auslegungs-  
beschluß:

Die Träger öffentlicher Belange erhielten den vom Rat der Gemeinde Hammah in seiner Sitzung am 09.06.1988 angenommenen Planentwurf mit Rundschreiben vom 29.06.1988 zur Stellungnahme gemäß § 4 BauGB; aufgrund der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Stade wurde nachträglich auch der Unterhaltungsverband Nr. 20 "Untere Oste" am Verfahren beteiligt.

Nach Vorbereitung im Fachausschuß und Verwaltungsausschuß, entschied der Rat der Gemeinde Hammah in seiner Sitzung am 26.10.1988 über die in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange enthaltenen Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge und beschloß, den entsprechend geänderten Bebauungsplanentwurf und die überarbeitete Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

4.4 Satzungsbeschluß

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 14. November 1988 bis zum 1. Dezember 1988 gemäß § 3 Abs.2 BauFB öffentlich ausgelegt.

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Am Brerehmen"  
der Gemeinde Hammah - Samtgemeinde Himmelpforten, Landkreis Stade

---

4.4 Fortsetzung Satzungsbeschluß

Bedenken und Anregungen wurden während der Auslegungsfrist nicht vorgebracht. Der Rat der Gemeinde Hammah beschloß den Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Am Brerehmen" nach Vorbereitung im Verwaltungsausschuß in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Dezember 1988 als Satzung und die Begründung hierzu.

5. Rahmenbedingungen:

5.1 Räumliche Gegebenheiten / Topographie:

5.1.1 Das Bebauungsplangebiet ist zwischen den Ortsteilen Hammah und Mittelsdorf gelegen und grenzt an die Westseite der Kreisstraße K 3 an.

Die Entfernungen betragen zum Bundesbahnhaltelpunkt ca. 400 m
zur Ortsmitte von Hammah ca. 1 km
zur B 73 ca. 1,5 km

5.1.2 Das Gelände weist ein leichtes Gefälle von Süden nach Norden hin auf; der Höhenunterschied beträgt etwa 2 m auf 250 m Länge bei ca. 13 m über NN im südlichen und ca. 11 m über NN im nördlichen Teil des Plangebietes.

Es besteht somit ein natürliches Gefälle in nördlicher Richtung von ca. 0,8 %.

5.2 Biologische Grundlagen:

Das Plangebiet befindet sich am Nordrand der Stader Geest-im Übergangsbereich des Buchen-Traubeneichenwald-Gebietes der Lehm- und Flottsandböden zum Steineichen-Birkenwald-Gebiet der geringeren Quarzsandböden.

Auf dem Gelände selbst ist kein Baumbestand vorhanden. Westlich angrenzend erstreckt sich ein etwa 5 ha großer, extensiv genutzter Fichten- Laub - Mischwald, auf den bei der Erschließung des Gewerbegebietes Rücksicht zu nehmen ist.

Einzelheiten hierzu sind aus der gutachtlichen Stellungnahme von Landschaftsarchitekt Dipl.Ing. Theis Sumfleth, 2162 Guderhandviertel (Punkt 1.1 bis 1.4) zu ersehen, die der Begründung als Anlage beigefügt wird.

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Am Brerehmen" der Gemeinde Hammah, SG Himmelpforten, Landkreis Stade

5.3 Eigentumsverhältnisse:

5.3.1 Das als Gewerbegebiet zu erschließende Flurstück 93/7 in Flur 1 der Gemarkung Mittelsdorf befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hammah. Ebenso sind die südlich und nördlich angrenzenden, in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogenen Wegeflächen gemeindeeigen.

5.3.2 Die Flurstücke 94/1 der Flur 1 der Gemarkung Mittelsdorf und 147/7 der Flur 4 der Gemarkung Mittelsdorf die zur Festsetzung der Nutzungsbeschränkung in den Sichtdreiecken an den Wegeeinmündungen in die K 3 in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes **t e i l w e i s e** mit einbezogen werden mußten, befinden sich dagegen in privatem Eigentum.

Auch das an die Westseite des Plangebietes angrenzende Flurstück 93/6 der Flur 1 der Gemarkung Mittelsdorf mit dem unter Punkt 5.2 genannten Waldbestand befindet sich in privatem Eigentum.

5.4 Flächennutzung:

5.4.1 Das zu erschließende Grundstück wird zur Zeit noch als Acker genutzt. Die durch die Nutzungsbeschränkung in den Sichtdreiecken betroffenen Flurstücke gehören zu den Flächen für die Landwirtschaft und werden als Grünland bzw. Acker genutzt.

5.4.2 Das westlich an das Bebauungsplangebiet angrenzende Grundstück wird im südlichen - etwa 160 m lang bemessenen - Bereich als Grünland genutzt, während der übrige Bereich mit seinem privaten Waldbestand zu der Fläche für die Forstwirtschaft gehört, die in Zusammenhang mit der gewerblichen Baufläche bei der 3. Änderung in den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Himmelpforten nachträglich mit aufgenommen worden ist.

5.4.3 Auch östlich des Bebauungsplangebietes grenzen im wesentlichen landwirtschaftlich genutzte Flächen an die Kreisstraße an; auf dieser Seite sind außerdem einige Siedlungsgrundstücke vorhanden, die jedoch zum Außenbereich gehören.

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Am Brerehmen" der Gemeinde Hammah - SG Himmelpforten, Landkreis Stade

---

5. Rahmenbedingungen - Fortsetzung:

5.5 Verkehrliche Anbindung:

Das zu erschließende Gebiet steht über die gemeindeeigenen, nördlich und südlich angrenzenden Wegeflächen mit der Kreisstraße K 3 in Verbindung.

Unmittelbare Grundstücksanschlüsse an die Kreisstraße sind ausgeschlossen.

5.6 Wasserwirtschaft:

Das Bebauungsplangebiet gehört zum Burgbeck-Meliorationsverband im Unterhaltungsverband Nr. 20 "Untere Oste". Zugehörige Vorfluter sind das Gewässer 3. Ordnung - Seebrookgraben und anschließend das Gewässer 2. Ordnung Nr. 95 - Grenzlauf Hammah-Mittelsdorf nordwestlich des Plangebietes.

Die in der Gemeinde vorhandene Regenwasserkanalisation wird für das geplante Gewerbegebiet nicht ausreichen, so daß eine Einrichtung zum Einstauen von Regenwasser einzuplanen ist.

5.7 Ver- und Entsorgung:

Das Bebauungsplangebiet kann an alle zentralen Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung angeschlossen werden.

Hierzu gehören:

Die Trinkwasserversorgung durch den Wasserversorgungsverband Kehdingen, Die Schmutzwasserbeseitigung durch die Samtgemeinde Himmelpforten, die Müllbeseitigung durch den Landkreis Stade, die Elektrizitätsversorgung durch das Überlandwerk Nord-Hannover AG,

Die Gasversorgung durch die Stadtwerke Stade

Die Fernsprechanlüsse durch das Fernmeldeamt 5, Hamburg-Harburg.

Erforderlich werden mindestens 2 Hydranten für Löschwasser.

6. Zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

6.1 Leitgedanken:

Das zu erschließende Gewerbegebiet ist zur Ansiedlung vornehmlich mittlerer Betriebe des örtlichen Gewerbes bestimmt.

Dabei soll eine möglichst weitgehende Einfügung des Gebietes in die dörfliche Struktur sowie in das Landschaftsbild angestrebt werden.

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Am Brerehmen" der Gemeinde Hammah - SG Himmelpforten, Landkreis Stade

6. Zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes - Fortsetzung:

Das Gebiet soll Zu- und Abfahrten sowohl aus bzw. in Richtung Ortskern Hammah wie Ortsteil Mittelsdorf erhalten.

6.2 Art und Maß der baulichen Nutzung - Überbaubare Grundstücksflächen:

6.2.1 Das im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellte Gebiet wird als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Einer seitens des staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven gegebenen Anregung folgend, wird zusätzlich folgende textliche Festsetzung aufgenommen: "Im GE-Gebiet sind hinsichtlich ihrer Emissionen nur nicht wesentlich störende Betriebe und Anlagen zulässig". Diese Anregung wurde gegeben mit Rücksicht auf die Nachbarschaft von 3 Wohnhäusern jenseits der K3.

Durch die Festsetzung soll verhindert werden, daß im Gewerbegebiet störende Betriebe wie z.B. Speditionen mit Nachtverkehr sowie Betriebe, die 2- oder 3-schichtig arbeiten, siedeln. Störendem Nachtverkehr auf der Erschließungsstraße könnte zugleich durch entsprechende Straßenbeschilderung entgegen gewirkt werden.

6.2.2 Für das Maß der baulichen Nutzung werden folgende Festsetzungen getroffen:

Zulässige Geschoßflächenzahl	GFZ = 0,8
Zulässige Grundflächenzahl	GRZ = 0,5
Zulässige Zahl der Vollgeschosse bei Wohn- und Verwaltungsbauten	Z = I WV
Maximale Traufhöhe über Straßenkrone bei Hallenbauten)	TH = 8,0 m

Die festgesetzte Geschoßflächenzahl entspricht dem in Dorfgebieten zulässigen Höchstmaß. Die Grundflächenzahl ist mit Rücksicht auf den größeren Flächenbedarf gewerblicher Bauten etwas höher als das für Dorfgebiete zulässige Maß angesetzt; eine weitere Erhöhung der Grundflächenzahl ist wegen der durch Pflanzgebote auferlegten Einschränkungen nicht realisierbar.

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Am Brerehmen"  
der Gemeinde Hammah - SG Himmelpforten, Landkreis Stade

---

6. Zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes - Fortsetzung:

Die Festsetzung für die zulässige Zahl der Vollgeschosse betrifft nur Wohn- und Verwaltungsbauten, während für Hallenbauten eine Festsetzung für die maximale Traufhöhe über Straßenkrone getroffen wird, so daß in diesen Bauten eine Geschoßgliederung möglich ist.

6.2.3 Es werden überbaubare Grundstücksflächen unterschiedlicher Ausdehnung durch Baugrenzen abgeteilt. Diese Flächen können nach Bedarf in kleinere Grundstücke unterteilt werden; dabei ist das durch textliche Festsetzung geregelte Pflanzgebot für seitliche Grundstücksabgrenzungen zu beachten.

6.2.4 Eine durchschnittliche Grundstücksgröße von etwa 2000 bis 3000 m<sup>2</sup> vorausgesetzt, können etwa 10 Betriebe im vorliegenden Gewerbegebiet angesiedelt werden; bei größerem Flächenbedarf einzelner Betriebe würde sich ihre Zahl entsprechend verringern.

6.3 Erschließung:

6.3.1 Das Gebiet wird durch eine 10 m breite Planstraße erschlossen, die im wesentlichen parallel zur K 3 verläuft und in die nördlich und südlich angrenzenden Gemeindegewege mit größeren Radien so einmündet, daß ausreichend Aufstellstrecken verbleiben.

6.3.2 Zwischen Planstraße und Kreisstraße wird eine 6,0 m breite Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzt, die durch eine Reihe Fichten zur Seite der Planstraße hin zu verdichten ist, um Blendwirkungen zu vermeiden.

6.3.3 Im südöstlichen Bereich des Gebietes ist eine öffentliche Parkfläche für etwa 20 Stellplätze ausgewiesen. Die Parkfläche wird durch Fortführung des Pflanzstreifens entlang der K 3 weitgehend eingegrünt.

6.3.4 Zur Freihaltung der Sichtdreiecke an den Einmündungen der Gemeindestraßen in die Kreisstraße durch Nutzungsbeschränkung mußten die auf den angrenzenden Grundstücken betroffenen Teilflächen in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einbezogen werden. In den Sichtdreiecken sind Nutzungen unzulässig, die die Sicht in mehr als 0,8 m über Straßenkrone versperren; diese Beschränkung ist durch textliche Festsetzung abgesichert.



Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet am Brerehmen" der Gemeinde Hammah - SG Himmelpforten - Landkreis Stade

---

6. Zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes - Fortsetzung:

6.3.5 Zwischen den Einmündungen der Gemeindestraßen in die K3 sind Zu- und Abfahrten zur K 3 ausgeschlossen, was durch entsprechendes Planzeichen im Bebauungsplan gekennzeichnet wird.

6.4 Regenwasserrückhaltebecken:

Als Einrichtung zum Einstauen des Oberflächenwassers wurde ein Regenwasserrückhaltebecken gewählt, das n der in der nordwestlichen Ecke des Plangebietes gelegenen tiefsten Stelle ausgewiesen ist.

Es soll zugleich auch als Löschwasserentnahmestelle für mindestens 100 cbm Inhalt hergerichtet werden.

Das Oberflächenwasser wird anschließen in nördlicher Richtung zum Verbandsgewässer hin abgeleitet (hierzu Punkt 5.6).

Die Anlage des Wasserbeckens soll auch mit zur landschaftlichen Gestaltung beitragen.

6.5 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern - Ersatzmaßnahme:

Erschließung und Bebauung des Gewerbegebietes stellen einen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 7 Nds. Naturschutzgesetz dar. Es werden daher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.

6.5.1 Ausgleichsmaßnahme - vor Ort - ist die Eingrünung des Gebietes mit standortgerechten Landschaftsgehölzen entsprechend den Festsetzungen für Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern in der Planzeichnung bzw. der textlichen Festsetzung zum Anlegen von Pflanzstreifen beiderseits der zukünftigen seitlichen Grundstücksgrenzen.  
Alle Anpflanzungen - die senkrecht zur K 3 anzuordnenden Gehölzriegel wie die Randbepflanzungen - sind gleichwertig zu behandeln, damit die angestrebte optische Einbindung des Waldes sowie eine Gliederung der bebauten Fläche auch tatsächlich erreicht werden.

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Am Brerehmen" der Gemeinde Hammah - SG Himmelpforten - Landkreis Stade

6. Zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes - Fortsetzung:

die zu verwendenden Gehölzarten sind auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten gutachtlichen Stellungnahme ebenfalls in textlicher Festsetzung angegeben.

Der Pflanzstreifen um die öffentliche Parkfläche sowie zwischen Planstraße und K 3 und die Pflanzflächen um das Regenwasserrückhaltebecken und die nördliche Strasseneinmündung in die K 3 werden im Eigentum der Gemeinde Hammah verbleiben.

die übrigen in den Planzeichnungen festgelegten Pflanzstreifen werden nach einer Erstbepflanzung durch die Gemeinde in das Eigentum der anzusiedelnden Betriebe übergehen.

Die Pflanzstreifen beiderseits der seitlichen Grenzen der zukünftigen Betriebe müssen von diesen angelegt werden.

- 6.5.2 Als Ersatzmaßnahme für die durch das Gewerbegebiet in anspruch genommene Fläche stellt die Gemeinde Hammah 3 ha aus einem gemeindeeigenen Gelände zur Verfügung, die dauerhaft sich selbst überlassen bleiben sollen.

- 7. Maßnahmen, für die dieser Bebauungsplan die Grundlage bildet, sind Pflanzgebote gemäß § 178 BauGB

- 8. Die Kosten, die der Gemeinde durch die Erschließung des Gebietes voraussichtlich noch erwachsen werden, betragen überschläglich errechnet ca. DM 600.000,--

Die Gemeinde wird Erschließungsbeiträge zu diesen Kosten gemäß §§ 123 ff BauGB erheben.

Zu den Kosten gehört der Ausbau der Planstraße und der öffentlichen Parkfläche einschließlich Beleuchtung und Oberflächenentwässerung über das Regenwasserrückhaltebecken mit anschließender Ableitung in Richtung Vorfluter sowie die Bepflanzung der in Gemeindeeigentum verbleibenden Pflanzflächen.

Für die Gemeinde Hammah bearbeitet  
Stade/Hammah, im September 1988 - Dezember 1988

*N. J. M/R*  
 DIPL.-ING. SIGRID ROSECK  
 ARCHITEKTIN BDA  
 THUNER STRASSE 15A  
 2160 STADE / ELBE  
 FERNRUF (04141) 6 28 71

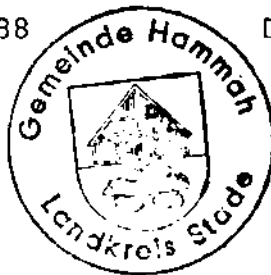
Anlage: Gutachtliche Stellungnahme von  
Landschaftsarchitekt Dipl.Ing.Theis Sumf

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Am Brerehmen"  
der Gemeinde Hammah - SG Himmelpforten - Landkreis Stade

---

Der Rat der Gemeinde Hammah hat die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Am Brerehmen" in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Dezember 1988 beschlossen.

Hammah, den 19.12.1988



Der Gemeindedirektor

12.6.88.

Hammah

-----

## 1.0 Landschaftsbeschreibung

### 1.1 Landschaftstyp

Das Plangebiet befindet sich am Nordrand der Stader Geest.

### 1.2 Bodenbeschaffenheit

Nach der " Bodenkundlichen Standortkarte"

Im Übergangsbereich zwischen 1) Grundwassernaher ebener Geest bis 2) Grundwasserferner ebener bis welliger Geest.

zu 1) Kennzahl 112 : Frische bis feuchte , stellenweise mäßig trockene , grundwasserbeeinflusste, meist staunasse , lehmige Sandböden, verbreitet mit Lehm und Ton im Unterboden

Vergesellschaftung der Bodentypen : Pseudogley-Podsole, in höheren Lagen Podsole und Plaggenesche, in tieferen Lagen Gleye und Pseudogleye.

zu 2) Kennzahl 125 : Frische , örtlich staunasse , meist steinige , lehmige Sandböden mit Lehm im Untergrund, örtl. im Unterboden.

Vergesellschaftung der Bodentypen : Braunerden, Pseudogley-Braunerden und Plaggenesche, örtl. Pseudogleye.

### 1.3 Potentielle Natürliche Vegetation

Nach der " Karte der potentiell natürlichen Pflanzendecke Niedersachsens"

Im Übergangsbereich des Buchen - Traubeneichenwald-Gebietes der Lehm - und Flotssandböden zum Stieleichen-Birkenwald-gebiet der geringen Quarsandböden ,

### 1.4 Bestand Gehölzvegetation

Angrenzender Wald , Grundstück 93/6

Es handelt sich um einen extensiv genutzten Wald , als Fichten- Laub-Mischwald, ursprünglich Buchen- Eichenwald, der in Teilen inselartig abgeholzt wurde und mit Fichten in den geschlagenen Lücken wieder aufgeforstet wurde. Der Fichtenwald ist ziemlich heruntergekommen, z.T. mit kranken Beständen.

Der noch vorhandene ältere Eichenbestand mit einzelnen eingestreuten Rotbuchen ist dagegen gesund.

Ein Waldrand zum Plangebiet hin ist wenig ausgebildet und wenn vorhanden mit lückenhaftem Bewuchs.

An Unterholz und in der Waldrandzone sind folgende Gehölze anzutreffen :

Holunder ( Sambucus nigra), Vogelbeere ( Sorbus aucuparia), Hasel ( Corylus avellana), Sonstige Waldrandpflanzen : Birke ( Betula verrucosa),

Vogelkirsche ( Prunus avium),

### 1.5 Gehölzvegetation Planung

-----

Zur Anwendung kommen, entsprechend den Bodenverhältnissen, Gehölze des "Trockenen bis Feuchten Buchen- Eichen- Waldes" (Fago - Quercetum).

Planungsidee :

1. Durch senkrecht angeordnete Gehölzriegel zur K 3, wird eine optische Einbindung des Waldes und eine Gliederung der bebauten Flächen erreicht,
  2. Herrichtung eines intakten Waldrandes entlang des Waldes und Weiterführung als Gehölzriegel.
  3. Eingrünung zwischen K 3 und der Planstrasse mit Gehölzriegeln.
- Zur Abschirmung des Scheinwerferlichtes wird zur Planstrasse hin eine Reihe Fichten gepflanzt. Nach aussen zur K3 hin sollen Laubgehölze Verwendung finden, um den Charakter der Landschaft zu wahren.

Für die Gehölzriegel und den Waldrand kommen folgende Gehölzarten zur Anwendung :

#### Bäume

Sandbirke (Betula pendula), Buche (Fagus sylvatica), Stieleiche (Quercus robur), Traubeneiche (Quercus petraea), Vogelbeere (Sorbus aucuparia).

#### Großbüsche

Aspe (Populus tremula), Salweide (Salix caprea).

#### Büsche

Schlehe (Prunus spinosa), Faulbaum (Rhamnus frangula), Hundsrose (Rosa canina), Auf Weissdorn (Crataegus monogyna) wird, wegen der Übertragung des Feuerbrandes, verzichtet.

Um eine grössere Vielfalt der Buscharten zu erreichen, werden diese durch folgende, nicht standortgerechte Arten, ergänzt :

Hasel (Corylus avellana), Holunder (Sambucus nigra), ~~Späte Traubeneiche~~  
~~(Prunus serotina)~~, Hartriegel (Cornus sanguinea).

Bearbeitet durch: Dipl. Ing. Theis Sumfleth, Garten- und Landschaftsarchitekt  
Bergfried 16a  
2162 Guderhandviertel